

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Dual Studierende endlich im BBiG berücksichtigen

Trotz der Novellierung des Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum 1. Januar 2020 sehen wir weiterhin Handlungsbedarf für dual Studierende. Denn die Anwendung des BBiG soll auf dual Studierende erweitert werden, um die betrieblichen Phasen (Praxisphasen) des dualen Studiums in den Geltungsbereich des BBiG aufzunehmen.

Die SPD soll sich aktiv in den gemeinsamen Prozess von Bund, Ländern und Sozialpartnern einbringen, um zu erreichen, dass der Status von dual Studierenden länderübergreifend mit dem Status der Auszubildenden gleichgestellt ist.